Bernd Willi Zimmermann

Bürgerantrag

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeverordnung NRW.

Hiermit stelle ich als schwerbehinderter Bürger der Stadt Wuppertal an den Rat der Stadt Wuppertal
folgenden Antrag:
Der Stadtrat wird hiermit aufgefordert, bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen darauf zu achten, dass spezielle Bordsteine im Rahmen von barrierefreies Bauen passend eingerichtet werden.

Die Bordsteine müssen an Einmündungen, Querungen und Kreuzungen auf jeder Seite des Verkehrs
mit einer Länge von mindestens 1,00 m und einer behindertengerechten Anstoßhöhe von 0,0 cm erstellt werden. Die Führung für sehbehinderte Bürger und das Abführen von Wasser ergibt sich aus
der Anschrägung 0,0 cm bis 3,0 cm im Bordstein.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass bei allen Umbaumaßnahmen ebenfalls diese behindertengerechten
Maße durch die für barrierefreies Bauen angebotenen Steine eingebaut werden.

Außerdem sind in den Ballungszentren der Innenstädte die angeführten Schwerpunkte schnellstmöglich
ZUG um ZUG behindertengerecht passend umzusetzen.

Den Nutzern von Rollstühlen und Rollatoren muss ein unfallfreies Befahren aller öffentlichen Straßen
und Wege gewährleistet sein.
Dieses ist im § 4 BGG Behindertengleichstellungsgesetz festgeschrieben.

Details sind in der DIN 18040-1/2 und in der neuen EU-Norm EN 1340 beschrieben.
Es wurde im Normenausschuss für Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Willi Zimmermann